7. Anschrift und Unterrichtsort

Adresse	Bürozeiten
Kaufmännische Schulen Rheine - Berufskolleg mit Wirtschaftsgymnasium - Lindenstr. 36, 48431 Rheine Tel. 05971 **9208**-0, FAX 05971 **9208**-33 E-Mail: info@kfmschulen.de Homepage: www.kfmschulen.de	Mo - Fr 07:30 Uhr - 13:15 Uhr Mi + Do 14:30 Uhr - 16:00 Uhr

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Kaufmännischen Schulen Rheine - Berufskolleg mit Wirtschaftsgymnasium - statt, die Sie in unmittelbarer Nähe des Bahnhof Rheine finden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos erreichen werden. Darüber hinaus können Sie auch die Parkmöglichkeiten auf dem Schulgelände nutzen.

8. Kosten

Der Schulbesuch ist kostenfrei. Der Schüleranteil am Lehrmittelaufwand ist zu einem Drittel zu tragen. Zudem können Kosten für Kopien und Lektüren entstehen. Eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

9. Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt online (www.schueleranmeldung.de). Schüler der allgemeinbildenden Schulen in NRW erhalten von ihrer derzeitigen Schule ein Anmeldepasswort. Schüler anderer Schulen können sich selbst in das System eintragen. Anmeldung und weitere Informationen unter www.kfmschulen.de.

10. Ihr Ansprechpartner

Herr Ildefons Kirfel (StD), Frau Anke Weinrank (OStR‘) und Herr Christian Sondermann (OStR) stehen Ihnen für detaillierte Informationen als Ansprechpartner unter der Tel.-Nr.: 05971 **9208**-0 gerne zur Verfügung.

Stand: 04.11.2015

Fachoberschule
für Wirtschaft und Verwaltung
- Klasse 13B -

Kaufmännische Schulen Rheine
Berufskolleg mit Wirtschaftsgymnasium des Kreises Steinfurt

Fachoberschule - Klasse 13 B

1. Bildungsziel

Die Fachoberschule 13 B - Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung - vermittelt den Schülerinnen und Schülern mit Fachhochschulreife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung **oder** einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Diese berechtigt zu einem Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes, soweit die Pflichtbindung der 2. Fremdsprache* erfüllt ist.

* Ausreichende Kenntnisse in der 2. Fremdsprache werden nachgewiesen durch:

- Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Sek. I
- Unterricht im Umfang von mind. 320 Stunden in Bildungsgängen des Berufskollegs und der Abschlussnote „ausreichend“ (davon 160 Std. in FOS 13)
- Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats auf der Stufe II gem. Rahmenvereinbarung der KMK-Konferenz vom 20.11.98
- Eine mit der Note „ausreichend“ bestandene Ergänzungsprüfung.

2. Aufnahmebedingungen

In die Fachoberschule Klasse 13 kann aufgenommen werden, wer

a) die Fachhochschulreife erworben und

b) eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

3. Unterricht

Die Klasse 13 B der Fachoberschule wird als einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang angeboten.

Der Unterricht findet im Klassenverband statt.
Der Unterricht findet montags bis freitags in der Regel jeweils von 07:45 Uhr bis 14:30 Uhr statt.

4. Differenzierungsbereich

Schülerinnen und Schüler können hier nach eigener Wahl zusätzliche Qualifikationen erwerben. Wir bieten auch die Möglichkeit durch Teilnahme am Sprachunterricht in der zweiten Fremdsprache (Spanisch) die Pflichtbindung zu erfüllen, wenn eine im System des Berufskollegs begonnene Fremdsprache fortgesetzt und insgesamt das Stundenmaß von 320 Stunden sowie die Abschlussnote „ausreichend“ erreicht wird.

5. Zeitrahmen und Fächerangebot

Lernbereiche/Fächer	Wochen-stunden
Berufsbezogener Bereich	
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	6
Volkswirtschaftslehre	2
Mathematik	5
Physik oder Biologie	2
Englisch	5
Berufsübergreifender Bereich	
Deutsch	6
Religionslehre	1
Sport	1
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2
Differenzierungsbereich, z. B.	6
Wirtschaftsgeographie	
Wirtschaftsrecht	
Spanisch	
Förderunterricht Mathematik	
Wochenstunden	**36**

6. Abschlüsse

Der Bildungsgang führt zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Wenn die Pflichtbindung der 2. Fremdsprache nicht erfüllt wurde, erwirbt man die fachgebundene Hochschulreife (= NW-Abitur). Diese berechtigt dann zu einem Hochschulstudium der wirtschafts-, sozial-, rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Studiengänge, Statistik sowie des Lehramtes an beruflichen Schulen mit Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern als berufliche Fachrichtung.

Zum Erwerb der Hochschulreife/fachgebundenen Hochschulreife muss der Schüler/die Schülerin schriftliche (Dauer 180 Minuten) und evtl. mündliche Prüfungen in folgenden Fächern ablegen:

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik